

Stadt Friedrichshafen

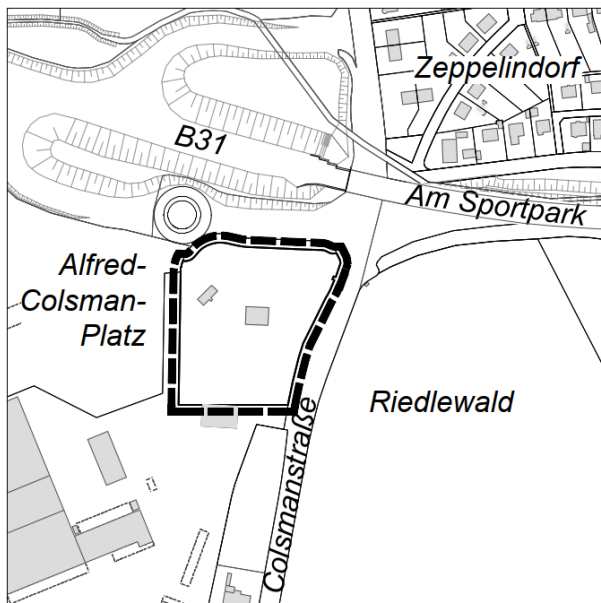
Bekanntmachung des Aufstellungs- und Entwurfsbeschlusses und der Öffentlichkeitsbeteiligung

Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 234 „Colsman-Knoten“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 21.09.2026 der Aufstellung und dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 234 „Colsman-Knoten“ und den örtlichen Bauvorschriften hierzu zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es kann gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden; es wurde jedoch ein „Umweltreport mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag“ erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 1000 vom 24.07.2026.

Mit dem Bebauungsplan soll eine städtebauliche Aufwertung des nördlichen Stadteingangs in unmittelbarer Nähe zur B 31n und zur nahen erweiterten Innenstadt erreicht werden. Hierzu soll der Ge-

winnerentwurf das aus einem Werkstattverfahren aus dem Jahr 2025 hervorgegangene Konzept umgesetzt werden. Auf dem derzeit gewerblich untergenutzten Areal ist die Ansiedlung eines großflächigen Lebensmitteleinzelhandel (max. 1000 m² Verkaufsfläche), ein Café und die Schaffung von 46 Wohnungen überwiegend im geförderten Wohnungsbau vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan, Umweltreport mit Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann

vom 13.10.2026 bis einschließlich 27.11.2026

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.bekanntmachungen.friedrichshafen.de) und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Amt für Stadtplanung und Umwelt im Verwaltungsgebäude, Riedleparkstraße 1 (2. OG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung. Während dieses Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die DIN 4109 auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, kann am gleichen Ort, aber nicht auf der Website eingesehen werden.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen bis einschließlich **27.11.2026** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet. Die Unterlagen sowie die Datenschutzhinweise können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ – ausgenommen DIN-Normen – und an der oben genannten Stelle im Amt für Stadtplanung und Umwelt eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 06.10.2026

gez. Julius Mihm
Baubürgermeister